

# **Abweichende Disziplinen der Landesverbände im Deutschen Schützenbund e.V.**

**„Liste B“**



**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.**

**genehmigt durch den Bescheid des BVA vom 19.02.2015**

## **Die abweichenden Disziplinen der Landesverbände im Deutschen Schützenbund e.V.**

Die anschließende Aufstellung beinhaltet die Abweichungen der Landesverbände

geographische Übersicht des DSB	Seite	3
generelle Erläuterungen zur „Liste B“	Seite	4
Badischer Sportschützenverband e.V. (BD)	Seite	5 - 50
Bayerischer Sportschützenbund e.V. (BY)	Seite	51 - 57
Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (BL)	Seite	58 - 72
Brandenburgischer Schützenbund e.V. (BR)	Seite	73 - 87
Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. (HH)	Seite	88 - 91
Hessischer Schützenverband e.V. (HS)	Seite	92 - 94
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MV)	Seite	95 - 120
Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)	Seite	121 - 123
Norddeutscher Schützenbund e.V. (ND)	Seite	124 - 129
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NW)	Seite	130 - 131
Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OP)	Seite	132 - 138
Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PF)	Seite	139 - 147
Rheinischer Schützenbund e.V. (RH)	Seite	148 - 150
Schützenverband Saar e.V. (SA)	Seite	151 - 155
Sächsischer Schützenbund e.V. (SC)	Seite	156 - 164
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (ST)	Seite	165 - 235
Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)	Seite	236 - 237
Thüringer Schützenbund e.V. (TH)	Seite	238 - 257
Württembergischer Schützenverband e.V. (WT)	Seite	258 - 271

Der Landesverband  
Westfälischer Schützenbund e.V. (WF)

hat keine Abweichungen gegenüber der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB).

## geographische Übersicht des DSB



Deutscher Schützenbund e.V. (DSB)	Bundesgeschäftsstelle in Wiesbaden
Badischer Sportschützenverband e.V. (BD)	Geschäftsstelle in Leimen
Bayerischer Sportschützenbund e.V. (BY)	Geschäftsstelle in München-Garching
Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (BL)	Geschäftsstelle in Berlin
Brandenburgischer Schützenbund e.V. (BR)	Geschäftsstelle in Frankfurt / Oder
Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. (HH)	Geschäftsstelle in Hamburg
Hessischer Schützenverband e.V. (HS)	Geschäftsstelle in Frankfurt / Main
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MV)	Geschäftsstelle in Neubrandenburg
Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)	Geschäftsstelle in Hannover
Norddeutscher Schützenbund e.V. (ND)	Geschäftsstelle in Kiel
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NW)	Geschäftsstelle in Bassum
Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OP)	Geschäftsstelle in Pfreimd
Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PF)	Geschäftsstelle in Neustadt
Rheinischer Schützenbund e.V. (RH)	Geschäftsstelle in Leichlingen
Schützenverband Saar e.V. (SA)	Geschäftsstelle in Saarbrücken
Sächsischer Schützenbund e.V. (SC)	Geschäftsstelle in Leipzig
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (ST)	Geschäftsstelle in Barleben
Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)	Geschäftsstelle in Offenburg
Thüringer Schützenbund e.V. (TH)	Geschäftsstelle in Suhl
Westfälischer Schützenbund e.V. (WF)	Geschäftsstelle in Dortmund
Württembergischer Schützenverband e.V. (WT)	Geschäftsstelle in Stuttgart

### **generelle Erläuterungen zur „Liste B“:**

- 1) Die im Folgenden aufgelisteten Wettkämpfe sind die Abweichungen, die in den o.a. Landesverbänden im Vergleich zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) geschossen werden. Diese Abweichungen gelten nur lediglich für den Landesverband, für den sie im Folgenden aufgeführt sind.

Aus historisch gewachsenen Disziplinen und aufgrund der Autonomie der Landesschützenverbände, ist es durchaus möglich und wegen der Identifikation des Schützen mit dem jeweiligen Landesschützenverband nicht unerwünscht, dass die Landesschützenverbände zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. abweichende Disziplinen austragen.

Daher steht jede Sportordnung der Landesschützenverbände in der Hoheit der unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Schützenbundes e.V.. Die Landesverbände sind hinsichtlich ihrer Selbstverwaltung und ihres Sportregelwerkes autonom, sofern sie die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach § 15 WaffG für den DSB getroffene Regelungen umsetzen.

Die Landesverbände werden ermächtigt, auf der Basis der eigenen genehmigten Landesdisziplinen, waffenrechtliche Befürwortungen für den eigenen Territorialbereich auszusprechen. (An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Landesverbandsgrenzen des Deutschen Schützenbundes e.V. nicht immer den politischen Landesgrenzen entsprechen.)

- 2) Die Verweise in der Tabellenspalte „Angaben“ auf Ordnungsnummern beziehen sich immer auf die Ordnungsnummern der Bundessportordnung (z.B. bei der näheren Bezeichnung von Scheiben).
- 3) Auflagenarten, Scheiben und Lafette, die in der Bundessportordnung nicht gelistet sind, sowie besondere Ausführungen zur Sicherheit und zum Ablauf eines Wettkampfes werden in einem Annex zur jeweiligen Landessportordnung näher erläutert.
- 4) Wenn nicht anders notiert, handelt es sich bei den Anschlägen um einen freihändigen Anschlag.
- 5) Eine Anpassung an die Terminologie des Waffengesetzes ist in weiten Bereichen der Landessportordnungen gegeben. Zur Klarstellung wird auf Nr. 0.19 der Bundessportordnung verwiesen.
- 6) Im Rahmen der Ausübung der Disziplinen des Teils B werden die allgemeinen Regelungen des Deutschen Schützenbundes zugrundegelegt, sofern im Teil B nicht ausdrücklich vom jeweiligen Landesverband etwas anderes festgelegt wird. Die Regelungen der Landessportordnungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf waffenrechtlich relevante Regelungen und im Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen, den Regelungen des Deutschen Schützenbundes.
- 7) Im Sinne des 0.18.3 der DSB – Sportordnung („Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und –größen, der Anschlagart, der Schießposition, sowie der Anzahl der Probeschüsse im Wettkampf.“) können sämtliche Angaben in der Liste B durch die Ausschreibung des konkreten Wettkampfes abweichend geregelt werden. Ausschreibungsänderungen gehen den generellen Festlegungen unter Beachtung der Ziffer 0.18 der Bundessportordnung vor.
- 8) Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch die Bundesregierung die Autonomie des Sports betont und gerade hierin die Stärke des Sportes sieht. "Die große Stärke liegt in der Freiheit des Sports, der seine Angelegenheiten autonom zu regeln hat." Der Bund respektiert und unterstützt vielmehr die Autonomie des Sports. (so die BMI Pressemitteilung zum Treffen des Sportministers Dr. Schäuble und Manfred von Richthofen, dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, und Dr. Klaus Steinbach, dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 06.12.2005.)

**Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
**(MV)**



**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**

**MV 1.45.1 KK-Sportgewehr - Mehrlader**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.45.1	KK-Sportgewehr-Mehrlader
1.1	Waffenart	1.45.1.1	Langwaffe / Mehrlader; in Magazin nur 5 Schuss
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.45.1.2	Kimme / Korn
3	Kaliber	1.45.1.1.2	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	1.45.1.5	50
5	Anschlagart	1.45.1.9	stehend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.45.1.7	30
6.2	Zeitvorgabe in min	1.45.1.8	45
6.3	Scheibe	1.45.1.6	0.20 Nr. 3
7	Beschreibung		

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**

**MV 1.45.2 KK-Sportgewehr - Mehrlader mit Zielfernrohr**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.45.2	KK-Sportgewehr - Mehrlader mit Zielfernrohr
1.1	Waffenart	1.45.2.1	Langwaffe / Mehrlader; in Magazin nur 5 Schuss
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.45.2.2	Zielfernrohr 12 fache Vergrößerung
3	Kaliber	1.45.2.1.2	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	1.45.2.5	50
5	Anschlagart	1.45.2.9	stehend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.45.2.7	30
6.2	Zeitvorgabe in min	1.45.2.8	45
6.3	Scheibe	1.45.2.6	0.20 Nr. 3
7	Beschreibung		

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**

**MV 1.47 Unterhebelrepetierer .22 lfb 50 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.47	Unterhebelrepetierer .22 lfb, 50 m
1.1	Waffenart	1.47.1	Langwaffe / Mehrlader; min. 5 Patronen im Magazin
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.47.3	Kimme / Korn
3	Kaliber	1.47.2	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	1.47.14	50
5	Anschlagart	1.47.12	stehend, kniend
6.1	Wettkampfschüsse	1.47.15	2 x (4 x 5)
6.2	Zeitvorgabe in min	1.47.16	pro Serie 90 sek.
6.3	Scheibe	1.47.13	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Ausschreibung

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 1.47A Unterhebelrepetierer – Auflage .22 lfb 50 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.47A	Unterhebelrepetierer – Auflage .22 lfb 50 m
1.1	Waffenart	1.47.1A	Langwaffe / Mehrlader; min. 5 Patronen im Magazin
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.47.3A	Kimme / Korn
3	Kaliber	1.47.2A	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	1.47.14A	50
5	Anschlagart	1.47.12A	stehend aufgelegt bzw. sitzend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.47.15A	30
6.2	Zeitvorgabe in min	1.47.16A	40
6.3	Scheibe	1.47.13A	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Gewehrtabelle

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 1.48 Selbstladegewehr .22 lfb 50 m stehend**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.48	Selbstladegewehr .22 lfb, 50 m, stehend
1.1	Waffenart	1.48.1	Langwaffe / Selbstlader
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.48.3	Kimme / Korn
3	Kaliber	1.48.2	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	1.48.14	50
5	Anschlagart	1.48.12	stehend
6.1	Wettkampfschüsse	1.48.15	8 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	1.48.16	pro Serie 30 sek.
6.3	Scheibe	1.48.13	0.20 Nr. 3
7	Beschreibung		Ausschreibung

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 1.48A KK-Selbstladegewehr liegend Zielfernrohr 60 Schuss .22 lfb**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.48A	KK-Selbstladebüchse – liegend Zielfernrohr 60 Schuss 50 m
1.1	Waffenart	1.48.1 A	Langwaffe / Mehrlader; min. 10 Patronen im Magazin
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.48.3A	Zielfernrohr bis 12 fache Vergrößerung
3	Kaliber	1.48.2A	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	1.48.14A	50
5	Anschlagart	1.48.12A	liegend
6.1	Wettkampfschüsse	1.48.15A	6 x 10
6.2	Zeitvorgabe in min	1.48.16A	pro Serie 30 sek.
6.3	Scheibe	1.48.13A	0.20 Nr. 3
7	Beschreibung		Gewehrtabelle

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**  
**MV 1.49A Zentralfeuer-, Selbstladegewehr, 100 m, stehend - aufgelegt**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.49A	Zentralfeuer-, Selbstladegewehr, 100 m stehend - aufgelegt
1.1	Waffenart	1.49.1A	Langwaffe / Halbautomat
1.2	Lauf­länge in cm		min. 42
2	Visierung	1.49.3A	Kimme / Korn
3	Kaliber	1.49.2A	≤ 8 mm Zentralfeuer
4	Distanz in m	1.49.14A	100
5	Anschlagart	1.49.12A	stehend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.49.15A	4 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	1.49.16A	pro Serie 15 sek
6.3	Scheibe	1.49.13A	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Ausschreibung

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**  
**MV 1.57Trad Unterhebelrepetierer**

Ordn.Nr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.57Trad	Traditionswettbewerb Unterhebelrepetierer
1.1	Waffenart	1.57.1Trad	Unterhebelrepetierer, bis einschließlich 1896 und deren Repliken; Magazinkapazität mindestens 4 Patronen
1.2	Lauf­länge in cm		min. 42
2	Visierung	1.57.3Trad	Kimme / Korn
3	Kaliber	1.57.2Trad	≥ 7,62mm; .30
4	Distanz in m	1.57.14Trad	100 / 50
5	Anschlagart	1.57.12Trad	liegend aufgelegt; stehend freihändig oder aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.57.15Trad	10 / 10
6.2	Zeitvorgabe in min	1.57.16Trad	2 x 6
6.3	Scheibe	1.57.13Trad	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		100m: 10 Schuss liegend aufgelegt in 6 min.; 50m: 10 Schuss stehend freihändig oder aufgelegt in 6 min.



**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**  
**MV 1.58Trad Ordonnanzgewehr Zentralfeuer- und Selbstladegewehr**

Ordn.Nr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.58Trad	Traditionswettbewerb Ordonnanzgewehr Zentralfeuer- und Selbstladegewehr
1.1	Waffenart	1.58.1Trad	Repetierer nach SpO Regel 1.58 und militärisch geführte Halbautomaten bis Einführungsjahr 1945; min. 5 Patronen im Magazin
1.2	Lauflänge in cm		min. 42, wie Original
2	Visierung	1.58.3Trad	Kimme (auch Lochkimme) / Korn
3	Kaliber	1.58.2Trad	> 6,5 mm
4	Distanz in m	1.58.14Trad	100 / 50
5	Anschlagart	1.58.12Trad	liegend aufgelegt / stehend freihändig oder aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.58.15Trad	10 / 10
6.2	Zeitvorgabe in min	1.58.16Trad	2 x 6
6.3	Scheibe	1.58.13Trad	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		100m: 10 Schuss liegend aufgelegt in 6 min.; 50m: 10 Schuss stehend freihändig oder aufgelegt in 6 min.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 1.73Trad Blockverschlußbüchse**

Ordn.Nr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.73Trad	Traditionswettbewerb einschüssige Büchsen mit Blockverschluß
1.1	Waffenart	1.73.1Trad	Im Original einschüssige Büchsen mit Blockverschluß (Vertikal-; Fall-; Rollverschluß)
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	1.75.3Trad	Kimme / Korn; Diopter / Korn; Wasserwaage zulässig
3	Kaliber	1.73.2Trad	≥ 8 mm; .32 ≤ 12,5mm; .50
4	Distanz in m	1.73.14Trad	100 / 50
5	Anschlagart	1.73.12Trad	liegend aufgelegt; stehend freihändig
6.1	Wettkampfschüsse	1.73.15Trad	10 / 10
6.2	Zeitvorgabe in min	1.73.16Trad	2 x 6
6.3	Scheibe	1.73.13Trad	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		100m: 10 Schuß liegend aufgelegt in 6 min.; 50m: 10 Schuß stehend freihändig in 6 min.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 2.40.1 KK - Sportpistole 25 m – Präzision 30 Schuss**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	2.40.1	KK-Sportpistole -Präzision 25 m, Präzision 30 Schuss
1.1	Waffenart	2.40.1.1	Kurzwaffe / Mehrlader
1.2	Lauflänge in cm		min. 10; max. 15,3
2	Visierung	2.40.1.1.2	Kimme / Korn
3	Kaliber	2.40.1.1.1	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb
4	Distanz in m	2.40.1.4.1	25
5	Anschlagart	2.40.1.3	stehend einhändig / zweihändig
6.1	Wettkampfschüsse	2.40.1.5	6 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	2.40.1.6	5 pro Serie
6.3	Scheibe	2.40.1.4	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Pistolentabelle

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 2.45.1 Zentralfeuerpistole 25 m – Präzision 30 Schuss**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	2.45.1	Zentralfeuer-Sportpistole - Präzision 25 m, 30 Schuss
1.1	Waffenart	2.45.1.1	Kurzwaffe / Mehrlader
1.2	Lauflänge in cm		min. 10; max. 15,3
2	Visierung	2.45.1.1.2	Kimme / Korn
3	Kaliber	2.45.1.1.1	7,62 mm - 9,65 mm
4	Distanz in m	2.45.1.4.1	25
5	Anschlagart	2.45.1.3	stehend einhändig / zweihändig
6.1	Wettkampfschüsse	2.45.1.5	6 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	2.45.1.6	5 pro Serie
6.3	Scheibe	2.45.1.4	0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Pistolentabelle

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**  
**MV 4.25.1 Flintenschießen – Laufende Scheibe**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	4.25.1	Flintenschießen – Laufende Scheibe
1.1	Waffenart	4.25.1.1	Langwaffe / Einzellader und Mehrlader; Flinten, einschließlich halbautomatischen Modelle
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung	4.25.8	Laufschiene / Korn
3	Kaliber	4.25.1.	≤ .12
4	Distanz in m	4.25.10	35
5	Anschlagart	4.25.13.2	stehend, aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	4.25.11.1	10 je Anschlagart
6.2	Zeitvorgabe in min		45
6.3	Scheibe	4.25.11	0.20 Nr. 12
7	Beschreibung		

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 7.2.2Trad Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 1 Grosse Kanone ohne Visierung, 25 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.2Trad	Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 1 Grosse Kanone ohne Visierung, 25 m; Vorderladerkanone nach Original bis ca. 1870 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		muss vom Kanonier eigenhändig aufstellbar sein
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 80
1.7	Laufbohrung		min. 12 mm; max. 20 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		25
4.1	Wettkampfschüsse		2 x 7
4.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 20
4.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
5	Beschreibung		Bei den Kanonen handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**7.2.3Trad Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 2 Kleine Kanone ohne Visierung, 25 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.3Trad	Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 2 Kleine Kanone ohne Visierung, 25 m; Vorderladerkanone nach Original bis ca. 1870 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		muss vom Kanonier eigenhändig aufstellbar sein
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 40
1.7	Laufbohrung		min. 8 mm; max. 16 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		25
4.1	Wettkampfschüsse		2 x 7
4.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 20
4.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
5	Beschreibung		Bei den Kanonen handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 7.2.4Trad Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 3 Kanone mit Visierung, 25 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.4Trad	Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 3 Kanone mit Visierung, 25 m; Vorderladerkanone nach Original bis ca. 1870 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		muss vom Kanonier eigenhändig aufstellbar sein
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 80
1.7	Laufbohrung		min. 8 mm; bis 20 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		25
4.1	Wettkampfschüsse		2 x 7
4.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 45
4.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
5	Beschreibung		Bei den Kanonen handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 7.2.5Trad Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 4 Freie Klasse, 25 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.5Trad	Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 4 Freie Klasse, 25 m; die in den anderen Klassen nicht erlaubt sind in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		muss vom Kanonier eigenhändig aufstellbar sein
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 80
1.7	Laufbohrung		max. 20 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		25
4.1	Wettkampfschüsse		2 x 7
4.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 40
4.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
5	Beschreibung		Bei den Kanonen handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 7.2.6Trad Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 5 Grosse Kanone ohne Visierung, 50 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.6Trad	Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 5 Grosse Kanone ohne Visierung, 50 m; Vorderladerkanone nach Original bis ca. 1870 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		muss vom Kanonier eigenhändig aufstellbar sein
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 80
1.7	Laufbohrung		min. 12; max. 20 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		50
4.1	Wettkampfschüsse		2 x 7
4.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 40
4.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
5	Beschreibung		Bei den Kanonen handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 7.2.7Trad Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 6 Großgeschütz ohne Visierung, 50 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.7Trad	Modellkanone (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 6 Großgeschütz ohne Visierung, 50 m; Schwarzpulverkanone nach Original bis ca. 1896 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		muss vom Kanonier eigenhändig aufstellbar sein
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 80
1.7	Laufbohrung		a) min. 21; max. 35,9 mm; b) min. 36 mm; max. 50 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		50
4.1	Wettkampfschüsse		2 x 7
4.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 45
4.3	Scheibe		0.20 Nr. 6
5	Beschreibung		Bei den Kanonen handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden.



**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**  
**MV 7.2.8 Trad. (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz),**  
**Klasse 7 Großgeschütz ohne Visierung, 50 m**

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.8 Trad	Modellgeschütze (Feldlafette, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 7 Großgeschütz ohne Visierung, 50 m, Schwarzpulvergeschütz nach Original bis ca. 1870 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone, Haubitze
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		beliebig
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		max. 90
1.7	Laufbohrung		min. 25 ; max. 50 mm
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		50
4.1	Wettkampfschüsse		10
4.2	Scheibe		0.20 Nr. 6
4.3	Zeitlimit		45 min.
5	Beschreibung		Bei den Geschützen dieser Disziplin handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgabe für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden. Die Disziplin ist eine Mannschaftsdisziplin. Die Bedienungsmannschaft besteht aus dem Geschützführer sowie mind. einem max. vier Kanonieren.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.( MV )**  
**MV 7.2.9 Trad. Vorderlader-Modellgeschütz Klasse 8 – Große Geschütze**

Ordnungsnr. Liste B SpO	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	7.2.9 Trad.	Modellgeschütz (Feldlafette Haubitze/Kanone, Schiffsgeschütz, Festungsgeschütz) Klasse 8 Großgeschütz ohne Visierung, 100 m, Schwarzpulvergeschütz bis ca. 1870 in unterschiedlichen Maßstäben
1.1	Waffenart		Kanone, Haubitze
1.2	Radstand in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.3	Gewicht in kg		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.4	Höhe in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.5	Länge in cm		wegen Nachbauten keine Angaben möglich
1.6	Rohrlänge in cm		min. 50; max. 240
1.7	Laufbohrung in mm		min. 51; max. 90
2.1	Mündungsenergie		von Modell zu Modell unterschiedlich
2.2	max. Reichweite		von Modell zu Modell unterschiedlich
3	Distanz in m		100
4.1	Wettkampfschüsse		10
4.2	Zeitlimit in min.		45
4.3	Scheibe		Großkaliber-Scheibe (300 m)
5	Beschreibung		Bei den Geschützen (Kanonen / Haubitzen) handelt es sich um maßstabsgetreue Nachbauten der Originale. Da es keine Vorgaben für den Maßstab gibt, können keine genauen Angaben gemacht werden. Die Disziplin ist eine Mannschaftsdisziplin für eine Geschützbedienung mit einem Geschützfürer sowie mindestens einem Lade- bzw. max. vier Kanonieren.

**Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**  
**MV 7.3Trad Hinterlader – Dienstgewehr, Perkussion**

<b>Ordnungsnr. Liste B</b>	<b>Schlagwort</b>	<b>Ordnungsnr. LSpO</b>	<b>Angabe</b>
1	Wettbewerb	7.3Trad	Hinterlader – Dienstgewehr, Perkussion
1.1	Waffenart		Langwaffe / Einzellader
1.2	Lauflänge in cm		min. 42
2	Visierung		Kimme / Korn
3	Kaliber		< .50
4	Distanz in m		50
5	Anschlagart		stehend
6.1	Wettkampfschüsse		13
6.2	Zeitvorgabe in min		40
6.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Ausschreibung

## **Beschreibung Wettkampf Schießen mit Modellkanonen und Sicherheitsmaßnahmen**

### **Landesverband: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ( MV )**

#### **Auszug aus der Sportordnung: MV 7.2.**

##### **Allgemeines**

...Die Modellkanone muss einem Vorderlader-Original entsprechen. Der Kanonier hat bei Unklarheiten bezüglich der Modelltreue den bildlichen oder schriftlichen Nachweis für das Vorbild zu erbringen. Für alle Modellkanonen wird von der Waffenkontrolle für das jeweilige Schiessen eine Schiesserlaubnis erteilt. Diese ist jedoch für einen anderen Schiesswettbewerb nicht übertragbar.

Alle Modellkanonen, mit denen auf Veranstaltungen des Verbandes geschossen wird, müssen ein gültiges, anerkanntes, amtliches Beschusszeichen haben. Sie müssen einschüssige Vorderlader sein. (Als Vorderlader gelten in diesem Sinne Modellkanonen, bei denen Treibmittel und Geschoss von vorne in die Kammer eingebracht werden – Ausnahme Klasse 4).

Alle aktiven Kanoniere müssen im Besitz der „Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes“ sein und deren Richtlinien kennen. Die Prüfungskommission vor Wettkämpfen ist verpflichtet, Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz und Beschusszeichen zu kontrollieren. Eine Waffenprüfung vor einem Wettkampf erfolgt nach dieser Sportordnung, nach der auch Unklarheiten vor Beginn des Wettkampfes geklärt werden.

...

Es sind nur Bleirundkugeln als Geschoss, Schwarzpulver als Treibmittel und nur gesetzliche Zündmittel erlaubt. Jeder Kanonier ist für die Einhaltung der Joul-Begrenzung des jeweiligen Standes selbst verantwortlich.

Bei Modellkanone, deren Spurbreite mehr als 490 mm beträgt, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, größere Tische bereit zu stellen. Das Anbringen jeglicher Markierungen auf dem Schiesstisch während des Wettkampfes führen zur sofortigen Disqualifikation. Die Kanonen dürfen nicht komplett aufgebockt sein, sondern müssen ausnahmslos mindestens auf zwei Rädern und einem Auflagepunkt stehen.

Wer durch ungebührliches Verhalten Kanoniere oder die Veranstaltung stört, kann des Standes verwiesen werden. Handelt es sich um einen Teilnehmer des Wettbewerbes, wird er disqualifiziert.

Die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten oder ähnlichen Vorrichtungen ist während eines Wettkampfes im Schützenstand verboten.

Der Versuch, diese Sportordnung durch Spitzfindigkeiten und persönliche Ansichten zu unterlaufen, ist unsportlich und führt zur Disqualifikation.

Die Ladung darf nur aus fabrikmäßig hergestellten Schwarzpulver ohne Zusätze als Treibladungspulver, Verdämmungsmitteln und einem Geschoss aus Blei bestehen.

Pulver muss in geschlossenen Behältern untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgefüllt – in dafür vorgesehenen Behältern – bereitgestellt werden. Abfüllen auf dem Schießstand ist verboten.

Die Zündtütchen sind in einem verschließbaren Behältnis zu verwahren. Die Zündmittel dürfen erst kurz vor dem Schiessen, wenn die Kanone in Schussrichtung (Geschossfangrichtung) zeigt, vom Kanonier selbst aufgebracht werden.

Wird eine Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündmittel gezündet hat, so muss die Kanone mindestens 10 Sekunden im Anschlag bleiben. Der Kanonier hat die Störung, unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und Meldung bei der Aufsicht, selbst zu beseitigen.

Zielübungen sind nur im Schützenstand, mit nach dem Geschossfang gerichteter Mündung gestattet.

...

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Schützenbundes.

##### **MV 7.2.1.2 Aufgaben der Aufsicht**

Einhaltung der Regeln überwachen.

Die Namen der Kanoniere anhand der Startliste vor und während dem Schießen kontrollieren.

Sicherstellen, dass nur geprüfte und zugelassene Kanonen verwendet werden (Waffenkontrollkleber).

Die Kommandos geben.

Einhaltung der Schießzeiten überwachen.

Fehlschüsse auf der Scheibe vermerken und dafür sorgen, dass die Wettkampfteilnehmer nicht gestört werden.

Kein Mitglied des Kampfgerichtes darf dem Verein oder Stützpunkt angehören, dessen Fall zur Entscheidung ansteht.

Den Anordnungen der Schiessleitung und der Aufsichten ist sofort Folge zu leisten.

Die Mitarbeiter müssen von den Stützpunkten in einer Präsidiumssitzung vor den Wettkämpfen benannt werden.

Es bleibt jedem Kanonier überlassen, aus welcher Körperstellung (kniend, hockend, stehend, sitzend,...) er die Kanone auf das Ziel richtet und zündet. Rollstuhlfahrer dürfen die Hilfe eines Ladekanoniers in Anspruch nehmen.

Funktionäre, die beim Wettkampf tätig sind, können in der regulären Wettkampfzeit mitschießen. Es muss aber in dieser Zeit eine Ersatzperson seine Funktion übernehmen.

Jeder Kanonier muss vor dem Start seine Kanone mit Zubehör zur Kontrolle vorzeigen. Kontrollierte und nicht beanstandete Kanonen werden mit einer Kontrollmarke, die nur für diesen Wettkampf gültig ist, mit Jahreszahl gekennzeichnet.

Treffer darf der Kanonier nur von seinem Stand aus, auch mit Hilfe eines Fernglases beobachten. Er darf Scheiben bei Zuganlagen nur in der Halterung ansehen.

...

Klasseneinteilung der Kanonen – Grundsätzlich dürfen Modellkanonen nur in der durch diese Sportordnung geregelten Klassifizierungen starten.

### **MV 7.2.2 Klasse 1 Grosse Kanone ohne Visierung (Distanz 25 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Das Geschütz muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone bis ca. 1870)

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass Sie nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder über Keil erfolgen. Das Rohr kann eine Gesamtlänge von maximal 800 Millimeter haben. Gemessen vom Zündloch bis zur Mündung. Das Kaliber muss mindestens 12 Millimeter und maximal 20 Millimeter bei glatter Laufbohrung betragen. Rohrbefestigungselemente dürfen nicht über die Visierlinie axial sowie radial hinausragen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für jeden Schützen im Handel erwerblich sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt. Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder ähnlichen ist erlaubt, soweit Sie dem Original entsprechen.

Das Anbringen von Farbmarkierungen, markieren mit Filstiften oder ähnlichen während des Wettkampfes ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung führen.

#### **MV 7.2.2.1**

Geschosse: Es sind ausschließlich Bleirundkugeln zu verwenden.

#### **MV 7.2.2.2**

Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 25 Meter

#### **MV 7.2.2.3**

Zielscheibe: Als Scheibe ist die Scheibe für Vorderladerwaffen zu verwenden. 0.20 Nr. 4 SpO

#### **MV 7.2.2.4**

Schusserien: Eine Serie besteht aus 7 Schüssen. Davon werden die fünf besten Schüsse gewertet. Bei Landesmeisterschaften werden zwei Serien geschossen. Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert gekennzeichnet werden.

#### **MV 7.2.2.5**

Die Schießzeit je Serie beträgt 20 Minuten.

#### **MV 7.2.2.6**

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion und Zündschnur).

#### **MV 7.2.2.7**

Aufbau: Ein Hocker (zum darauf stellen) ist erlaubt. Die Kanonen dürfen nicht durch Radklötze gebremst werden. Komplette Kanonenunterlagen sind nicht erlaubt (Matten oder Platten irgendwelcher Art). Originale Ornamente und Zierrat an der Kanone (Fische, Delphine usw.) soweit sie nicht

als Zielhilfsmittel erkennbar sind, werden erlaubt. Die Freigabe erfolgt durch Aufkleber bei der Waffenkontrolle. Der Schuss muss mit einem Ruf angekündigt werden.

#### MV 7.2.2.8

Ablaufmodus: Die Zielscheiben werden von der Standaufsicht angehängen. Mit dem Kommando „Feuer frei“ wird der Wettbewerb gestartet. Mit dem Ruf „Feuer einstellen“ darf nicht mehr an der Kanone hantiert werden. Die Kanone muss nach dem Wertungsschießen (2 Serien) vom Schießtisch abgebaut werden und falls sie noch von anderen Kanonieren benutzt wird, auf dem Ablagetisch abgelegt werden. Nach dem Schießen werden die Scheiben von der Standaufsicht abgehängt und ohne Einsicht durch die Schützen unverzüglich zur Auswertung gebracht. Das Pulver muss in geschlossenen Behältnissen untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgepackt in dafür vorgesehene und verschlossene Röhrchen bereitgestellt werden. Es ist kein Probeschuss erlaubt. Eine Waffenstörung muss sofort der Standaufsicht gemeldet werden. Waffenstörungen gehen zu Lasten des Kanoniers. Nach 20 Minuten zählen die Schüsse, die auf der Scheibe vorhanden sind. Bei den Wettkämpfen muss von jedem Kanonier die gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorgelegt werden. Sollten sie gerade zur Verlängerung sein, muss eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die beantragte Verlängerung vorgelegt werden. Während des Wettkampfes ist jegliche Unterhaltung mit dem Kanonier (ansagen von Treffern usw.) verboten. Bitte „Ruhe“ auf dem Schießstand (keine Diskussionen bzw. Begrüßungen usw. während des Wettkampfes) Die Standaufsicht sagt während des Wettkampfes die letzte 10 und 5 Minuten an. Nach regulärer Schießzeit (20 Minuten) darf kein Wertungsschuss mehr abgegeben werden. Eventuell geladene Kanonen dürfen nur im Beisein der Aufsicht abgeschossen werden (der Schuss kommt nicht in die Wertung).

#### **MV 7.2.3 Klasse 2 Kleine Kanone ohne Visierung (Distanz 25 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Das Geschütz muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone bis ca. 1870)

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass Sie nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder über Keil erfolgen.

Das Rohr kann eine Gesamtlänge von maximal 400 Millimeter haben. Gemessen vom Zündloch bis zur Mündung. Das Kaliber muss mindestens 8 Millimeter und maximal 16 Millimeter bei glatter Laufbohrung betragen. Rohrbefestigungselemente dürfen nicht über die Visierlinie axial sowie radial hinausragen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für jeden Schützen im Handel erwerblich sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt. Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder ähnlichen ist erlaubt, soweit Sie dem Original entsprechen.

Das Anbringen von Farbmarkierungen, markieren mit Filsstiften oder ähnlichen während des Wettkampfes ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung führen.

#### MV 7.2.3.1

Geschosse: Es sind ausschließlich Bleirundkugeln zu verwenden.

#### MV 7.2.3.2

Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 25 Meter

#### MV 7.2.3.3

Zielscheibe: Als Scheibe ist die Scheibe für Vorderladerwaffen zu verwenden. 0.20 Nr. 4 SpO

#### MV 7.2.3.4

Schussserien: Eine Serie besteht aus 7 Schüssen. Davon werden die fünf besten Schüsse gewertet. Bei Landesmeisterschaften werden zwei Serien geschossen. Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert gekennzeichnet werden.

#### MV 7.2.3.5

Die Schießzeit je Serie beträgt 45 Minuten.

#### MV 7.2.3.6

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion und Zündschnur).

#### MV 7.2.3.7

Aufbau: Ein Hocker (zum darauf stellen) ist erlaubt. Die Kanonen dürfen nicht durch Radklötze gebremst werden. Komplette Kanonenunterlagen sind nicht erlaubt (Matten oder Platten irgendwelcher Art). Originale Ornamente und Zierrat an der Kanone (Fische, Delphine usw.) soweit sie nicht als Zielhilfsmittel erkennbar sind, werden erlaubt. Die Freigabe erfolgt durch Aufkleber bei der Waffenkontrolle. Der Schuss muss mit einem Ruf angekündigt werden.

#### MV 7.2.3.8

Ablaufmodus: Die Zielscheiben werden von der Standaufsicht angehängt. Mit dem Kommando „Feuer frei“ wird der Wettbewerb gestartet. Mit dem Ruf „Feuer einstellen“ darf nicht mehr an der Kanone hantiert werden. Die Kanone muss nach dem Wertungsschießen (2 Serien) vom Schießtisch abgebaut werden und falls sie noch von anderen Kanonieren benutzt wird, auf dem Ablagetisch abgelegt werden. Nach dem Schießen werden die Scheiben von der Standaufsicht abgehängt und ohne Einsicht durch die Schützen unverzüglich zur Auswertung gebracht. Das Pulver muss in geschlossenen Behältnissen untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgepackt in dafür vorgesehene und verschlossene Röhrchen bereitgestellt werden. Es ist kein Probeschuss erlaubt. Eine Waffenstörung muss sofort der Standaufsicht gemeldet werden. Waffenstörungen gehen zu Lasten des Kanoniers. Nach 45 Minuten zählen die Schüsse, die auf der Scheibe vorhanden sind. Bei den Wettkämpfen muss von jedem Kanonier die gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorgelegt werden. Sollten sie gerade zur Verlängerung sein, muss eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die beantragte Verlängerung vorgelegt werden. Während des Wettkampfes ist jegliche Unterhaltung mit dem Kanonier (ansagen von Treffern usw.) verboten. Bitte „Ruhe“ auf dem Schießstand (keine Diskussionen bzw. Begrüßungen usw. während des Wettkampfes) Die Standaufsicht sagt während des Wettkampfes die letzte 10 und 5 Minuten an. Nach regulärer Schießzeit (45 Minuten) darf kein Wertungsschuss mehr abgegeben werden. Eventuell geladene Kanonen dürfen nur im Beisein der Aufsicht abgeschossen werden (der Schuss kommt nicht in die Wertung).

#### **MV 7.2.4 Klasse 3 Kanone mit Visierung (Distanz 25 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Das Geschütz muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone bis ca. 1870)

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass Sie nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder über Keil erfolgen.

Das Rohr: Das Rohr kann eine Gesamtlänge von maximal 800 Millimeter haben. Gemessen vom Zündloch bis zur Mündung.

Das Kaliber muss mindestens 8 Millimeter und maximal 20 Millimeter bei glatter Laufbohrung betragen. Rohrbefestigungselemente dürfen nicht über die Visierlinie axial sowie radial hinausragen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für jeden Schützen im Handel zu erwerben sein. Starre, einfache Visierungen sind erlaubt. Sie können in das Rohr eingearbeitet sein oder als starre, nichtwechselbare Kimme und Korn am Rohr angebracht werden. Verstellmöglichkeiten oder ähnliches sind nicht erlaubt.

Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt. Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder ähnlichen ist erlaubt, soweit Sie dem Original entsprechen.

Das Anbringen von Farbmarkierungen, markieren mit Filzstiften oder ähnlichen während des Wettkampfes ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung führen.

##### MV 7.2.4.1

Geschosse: Es sind ausschließlich Bleirundkugeln zu verwenden.

##### MV 7.2.4.2

Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 25 Meter.

##### MV 7.2.4.3

Zielscheibe: Als Scheibe ist die Scheibe für Vorderladerwaffen zu verwenden. 0.20 Nr. 4 SpO

#### MV 7.2.4.4

Schusserien: Eine Serie besteht aus 7 Schüssen. Davon werden die fünf besten Schüsse gewertet. Bei Landesmeisterschaften werden zwei Serien geschossen. Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert gekennzeichnet werden.

#### MV 7.2.4.5

Die Schießzeit je Serie beträgt 45 Minuten.

#### MV 7.2.4.6

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion und Zündschnur).

#### MV 7.2.4.7

Aufbau: Ein Hocker (zum darauf stellen) ist erlaubt. Die Kanonen dürfen nicht durch Radklötze gebremst werden. Komplette Kanonenunterlagen sind nicht erlaubt (Matten oder Platten irgendwelcher Art). Originale Ornamente und Zierrat an der Kanone (Fische, Delphine usw.) soweit sie nicht als Zielhilfsmittel erkennbar sind, werden erlaubt. Die Freigabe erfolgt durch Aufkleber bei der Waffenkontrolle. Der Schuss muss mit einem Ruf angekündigt werden.

#### MV 7.2.4.8

Ablaufmodus: Die Zielscheiben werden von der Standaufsicht angehängt. Mit dem Kommando „Feuer frei“ wird der Wettbewerb gestartet. Mit dem Ruf „Feuer einstellen“ darf nicht mehr an der Kanone hantiert werden. Die Kanone muss nach dem Wertungsschießen (2 Serien) vom Schießtisch abgebaut werden und falls sie noch von anderen Kanonieren benutzt wird, auf dem Ablagetisch abgelegt werden. Nach dem Schießen werden die Scheiben von der Standaufsicht abgehängt und ohne Einsicht durch die Schützen unverzüglich zur Auswertung gebracht. Das Pulver muss in geschlossenen Behältnissen untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgepackt in dafür vorgesehene und verschlossene Röhrchen bereitgestellt werden. Es ist kein Probeschuss erlaubt. Eine Waffenstörung muss sofort der Standaufsicht gemeldet werden. Waffenstörungen gehen zu Lasten des Kanoniers. Nach 45 Minuten zählen die Schüsse, die auf der Scheibe vorhanden sind. Bei den Wettkämpfen muss von jedem Kanonier die gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorgelegt werden. Sollten sie gerade zur Verlängerung sein, muss eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die beantragte Verlängerung vorgelegt werden. Während des Wettkampfes ist jegliche Unterhaltung mit dem Kanonier (ansagen von Treffern usw.) verboten. Bitte „Ruhe“ auf dem Schießstand (keine Diskussionen bzw. Begrüßungen usw. während des Wettkampfes) Die Standaufsicht sagt während des Wettkampfes die letzte 10 und 5 Minuten an. Nach regulärer Schießzeit (45 Minuten) darf kein Wertungsschuss mehr abgegeben werden. Eventuell geladene Kanonen dürfen nur im Beisein der Aufsicht abgeschossen werden (der Schuss kommt nicht in die Wertung).

#### **MV 7.2.5 Klasse 4 Freie Klasse (Distanz 25 Meter)**

Modellkanonen, die in den anderen Klassen nicht erlaubt sind.

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass Sie nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder über Keil erfolgen.

Das Rohr kann eine Gesamtlänge von maximal 800 Millimeter haben. Gemessen vom Zündloch bis zur Mündung.

Das Kaliber muss maximal 20 Millimeter mit glattem oder gezogenem Lauf betragen. Sie kann als Vorderlader oder als Hinterlader mit Keilverschluss und Papierpatrone gebaut werden.

Jegliche Laser und elektrischen Zielgeräte sind nicht erlaubt.

Hier soll denjenigen die Möglichkeiten geboten werden, die, die modernere Art der Kanone in ihrem Bau und in ihrer Präzision unter gesetzlichen Bedingungen erproben und damit auch Wettkämpfe bestreiten wollen. Rohrbefestigungselemente dürfen nicht über die Visierlinie axial sowie radial hinausragen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für jeden Schützen im Handel zu erwerben sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt. Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder ähnlichen ist erlaubt, soweit Sie dem Original entsprechen.

Das Anbringen von Farbmarkierungen, markieren mit Filstiften oder ähnlichen während des Wettkampfes ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung führen.



MV 7.2.5.1

Geschosse: Es sind ausschließlich Bleirundkugeln zu verwenden.

MV 7.2.5.2

Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 25 Meter

MV 7.2.5.3

Zielscheibe: Als Scheibe ist die Scheibe für Gewehr zu verwenden. 0.20 Nr. 3 SpO

MV 7.2.5.4

Schusserien: Eine Serie besteht aus 7 Schüssen. Davon werden die fünf besten Schüsse gewertet. Bei Landesmeisterschaften werden zwei Serien geschossen. Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert gekennzeichnet werden.

MV 7.2.5.5

Die Schießzeit je Serie beträgt 40 Minuten.

MV 7.2.5.6

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion und Zündschnur).

MV 7.2.5.7

Aufbau: Ein Hocker (zum darauf stellen) ist erlaubt. Die Kanonen dürfen nicht durch Radklötze gebremst werden. Komplette Kanonenunterlagen sind nicht erlaubt (Matten oder Platten irgendwelcher Art). Originale Ornamente und Zierrat an der Kanone (Fische, Delphine usw.) soweit sie nicht als Zielhilfsmittel erkennbar sind, werden erlaubt. Die Freigabe erfolgt durch Aufkleber bei der Waffenkontrolle. Der Schuss muss mit einem Ruf angekündigt werden.

MV 7.2.5.8

Ablaufmodus: Die Zielscheiben werden von der Standaufsicht angehängen. Mit dem Kommando „Feuer frei“ wird der Wettbewerb gestartet. Mit dem Ruf „Feuer einstellen“ darf nicht mehr an der Kanone hantiert werden. Die Kanone muss nach dem Wertungsschießen (2 Serien) vom Schießtisch abgebaut werden und falls sie noch von anderen Kanonieren benutzt wird, auf dem Ablagetisch abgelegt werden. Nach dem Schießen werden die Scheiben von der Standaufsicht abgehängt und ohne Einsicht durch die Schützen unverzüglich zur Auswertung gebracht. Das Pulver muss in geschlossenen Behältnissen untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgepackt in dafür vorgesehene und verschlossene Röhrchen bereitgestellt werden. Es ist kein Probeschuss erlaubt. Eine Waffenstörung muss sofort der Standaufsicht gemeldet werden. Waffenstörungen gehen zu Lasten des Kanoniers. Nach 40 Minuten zählen die Schüsse, die auf der Scheibe vorhanden sind. Bei den Wettkämpfen muss von jedem Kanonier die gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorgelegt werden. Sollten sie gerade zur Verlängerung sein, muss eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die beantragte Verlängerung vorgelegt werden. Während des Wettkampfes ist jegliche Unterhaltung mit dem Kanonier (ansagen von Treffern usw.) verboten. Bitte „Ruhe“ auf dem Schießstand (keine Diskussionen bzw. Begrüßungen usw. während des Wettkampfes). Die Standaufsicht sagt während des Wettkampfes die letzte 10 und 5 Minuten an. Nach regulärer Schießzeit (40 Minuten) darf kein Wertungsschuss mehr abgegeben werden. Eventuell geladene Kanonen dürfen nur im Beisein der Aufsicht abgeschossen werden (der Schuss kommt nicht in die Wertung).

**MV 7.2.6 Klasse 5 Grosse Kanone ohne Visierung (Distanz 50 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Das Geschütz muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone bis ca. 1870)

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass Sie nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder über Keil erfolgen.

Das Rohr kann eine Gesamtlänge von maximal 800 Millimeter haben. Gemessen vom Zündloch bis zur Mündung.

Das Kaliber muss mindestens 12 Millimeter und maximal 20 Millimeter bei glatter Laufbohrung betragen. Rohrbefestigungselemente dürfen nicht über die Visierlinie axial sowie radial hinausragen.

Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für jeden Schützen im Handel erwerblich sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt. Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder ähnlichen ist erlaubt, soweit Sie dem Original entsprechen.

Das Anbringen von Farbmarkierungen, markieren mit Filsstiften oder ähnlichen während des Wettkampfes ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung führen.

MV 7.2.6.1

Geschosse: Es sind ausschließlich Bleirundkugeln zu verwenden.

MV 7.2.6.2

Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 50 Meter.

MV 7.2.6.3

Zielscheibe: Als Scheibe ist die Scheibe für Vorderladerwaffen zu verwenden. 0.20 Nr. 4 SpO

MV 7.2.6.4

Schussserien: Eine Serie besteht aus 7 Schüssen. Davon werden die fünf besten Schüsse gewertet. Bei Landesmeisterschaften werden zwei Serien geschossen. Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert gekennzeichnet werden.

MV 7.2.6.5

Die Schießzeit je Serie beträgt 40 Minuten.

MV 7.2.6.6

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion und Zündschnur).

MV 7.2.6.7

Aufbau: Ein Hocker (zum darauf stellen) ist erlaubt. Die Kanonen dürfen nicht durch Radklötze gebremst werden. Komplette Kanonenunterlagen sind nicht erlaubt (Matten oder Platten irgend welcher Art). Originale Ornamente und Zierrat an der Kanone (Fische, Delphine usw.) soweit sie nicht als Zielhilfsmittel erkennbar sind, werden erlaubt. Die Freigabe erfolgt durch Aufkleber bei der Waffenkontrolle. Der Schuss muss mit einem Ruf angekündigt werden.

MV 7.2.6.8

Ablaufmodus: Die Zielscheiben werden von der Standaufsicht angehängen. Mit dem Kommando „Feuer frei“ wird der Wettbewerb gestartet. Mit dem Ruf „Feuer einstellen“ darf nicht mehr an der Kanone hantiert werden. Die Kanone muss nach dem Wertungsschießen (2 Serien) vom Schießtisch abgebaut werden und falls sie noch von anderen Kanonieren benutzt wird, auf dem Ablagetisch abgelegt werden. Nach dem Schießen werden die Scheiben von der Standaufsicht abgehängt und ohne Einsicht durch die Schützen unverzüglich zur Auswertung gebracht. Das Pulver muss in geschlossenen Behältnissen untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgepackt in dafür vorgesehene und verschlossene Röhrchen bereitgestellt werden. Es ist kein Probeschuss erlaubt. Eine Waffenstörung muss sofort der Standaufsicht gemeldet werden. Waffenstörungen gehen zu Lasten des Kanoniers. Nach 40 Minuten zählen die Schüsse, die auf der Scheibe vorhanden sind. Bei den Wettkämpfen muss von jedem Kanonier die gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorgelegt werden. Sollten sie gerade zur Verlängerung sein, muss eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die beantragte Verlängerung vorgelegt werden. Während des Wettkampfes ist jegliche Unterhaltung mit dem Kanonier (ansagen von Treffern usw.) verboten. Bitte „Ruhe“ auf dem Schießstand (keine Diskussionen bzw. Begrüßungen usw. während des Wettkampfes) Die Standaufsicht sagt während des Wettkampfes die letzte 10 und 5 Minuten an. Nach regulärer Schießzeit (40 Minuten) darf kein Wertungsschuss mehr abgegeben werden. Eventuell geladene Kanonen dürfen nur im Beisein der Aufsicht abgeschossen werden (der Schuss kommt nicht in die Wertung).

**MV 7.2.7 Klasse 6 Großgeschütze ohne Visierung (Distanz 50 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Das Geschütz muss einem Vorbild entsprechen (Schwarzpulverkanone bis ca. 1896)

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass Sie nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder über Keil erfolgen.

Die Klasse 6 ist in zwei Kaliberklassen unterteilt. Bei der Klasse 6a Kaliber muss mindestens 21 Millimeter und maximal 35,9 Millimeter bei glatter Laufbohrung betragen. Bei der Klasse 6b wird ab Kaliber 36 Millimeter ohne Begrenzung, hier entscheidet die Standzulassung geschossen.

Kanonen dieser Reihe entsprechen der Bauart, Maßstab und Kaliber nahezu oder ganz dem Originalvorbild (Schwarzpulverkanone bis ca. 1896).

Die Bedienung besteht aus einem Kanonier und einem Ladehelfer. Nur der gemeldete Kanonier darf laden, zielen, zünden und putzen. Der Ladehelfer darf nur beim Auf- und Abbau der Kanone helfen und beim Putz und Ladevorgang Handreichungen leisten. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

Damenklasse 6a und 6b – Eine Wertung, im Sinne des Verbandes, erfolgt nur bei Teilnahme bzw. Starts von mindestens 3 Teilnehmerinnen.

Ausnahmeregelung bei Damen: Bei der Klasse Damen darf der Ladehelfer auch beim Putz – und Ladevorgang helfen. Nicht helfen darf er beim Zielen und Abfeuern. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

Das Anbringen von Farbmarkierungen, markieren mit Filsstiften oder ähnlichen während des Wettkampfes ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung führen.

#### MV 7.2.7.1

Geschosse: Es sind ausschließlich Bleirundkugeln zu verwenden.

#### MV 7.2.7.2

Entfernung: Die Schießentfernung beträgt 50 Meter.

#### MV 7.2.7.3

Zielscheibe: Als Scheibe ist die Scheibe für Vorderladerwaffen zu verwenden. 0.20 Nr. 6 SpO

#### MV 7.2.7.4

Schussserien: Eine Serie besteht aus 7 Schüssen. Davon werden die fünf besten Schüsse gewertet. Bei Landesmeisterschaften werden zwei Serien geschossen. Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert gekennzeichnet werden.

#### MV 7.2.2.5

Die Schießzeit je Serie beträgt 45 Minuten.

#### MV 7.2.2.6

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion und Zündschnur).

#### MV 7.2.2.7

Aufbau: Ein Hocker (zum darauf stellen) ist erlaubt. Die Kanonen dürfen nicht durch Radklötze gebremst werden. Komplette Kanonenunterlagen sind nicht erlaubt (Matten oder Platten irgendwelcher Art). Originale Ornamente und Zierrat an der Kanone (Fische, Delphine usw.) soweit sie nicht als Zielhilfsmittel erkennbar sind, werden erlaubt. Die Freigabe erfolgt durch Aufkleber bei der Waffenkontrolle. Der Schuss muss mit einem Ruf angekündigt werden.

#### MV 7.2.2.8

Ablaufmodus: Die Zielscheiben werden von der Standaufsicht angehängen. Mit dem Kommando „Feuer frei“ wird der Wettbewerb gestartet. Mit dem Ruf „Feuer einstellen“ darf nicht mehr an der Kanone hantiert werden. Die Kanone muss nach dem Wertungsschießen (2 Serien) vom Schießtisch abgebaut werden und falls sie noch von anderen Kanonieren benutzt wird, auf dem Ablagetisch abgelegt werden. Nach dem Schießen werden die Scheiben von der Standaufsicht abgehängt und ohne Einsicht durch die Schützen unverzüglich zur Auswertung gebracht. Das Pulver muss in geschlossenen Behältnissen untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgepackt in dafür vorgesehene und verschlossene Röhrchen bereitgestellt werden. Es ist kein Probeschuss erlaubt. Eine Waffenstörung muss sofort der Standaufsicht gemeldet werden. Waffenstörungen gehen zu Lasten des Kanoniers. Nach 45 Minuten zählen die Schüsse, die auf der Scheibe vorhanden sind. Bei den Wettkämpfen muss von jedem Kanonier die gültige Erlaubnis nach §

27 Sprengstoffgesetz vorgelegt werden. Sollten Sie gerade zur Verlängerung sein, muss eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die beantragte Verlängerung vorgelegt werden. Während des Wettkampfes ist jegliche Unterhaltung mit dem Kanonier (ansagen von Treffern usw.) verboten. Bitte „Ruhe“ auf dem Schießstand (keine Diskussionen bzw. Begrüßungen usw. während des Wettkampfes). Die Standaufsicht sagt während des Wettkampfes die letzten 10 und 5 Minuten an. Nach regulärer Schießzeit (45 Minuten) darf kein Wertungsschuss mehr abgegeben werden. Eventuell geladene Kanonen dürfen nur im Beisein der Aufsicht abgeschossen werden (der Schuss kommt nicht in die Wertung).

#### **MV 7.2.8 Klasse 7 Große Geschütze ohne Visierung mit Bedienungsmannschaft**

Diese Geschütze müssen der Bauart der Lafetten nach als Feldgeschütz, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut sein. Das Geschütz muss einem Vorderladergeschütz aus der Zeit bis 1870 als Vorbild entsprechen. Für die Bedienung des Geschützes ist eine Mannschaft aus einem Geschützführer sowie mindestens einem, aber maximal vier Kanonieren festgelegt. Geschützführer und Ladekanonier sind Inhaber der entsprechenden sprengstoffrechtlichen Erlaubnis. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass diese nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können.

Die Höhenverstellung des Rohres kann über Spindel oder Keil erfolgen.

Die Gesamtlänge des Geschützrohres ist auf maximal 90 cm, vom Zündloch an bis zur Rohrmündung gemessen, begrenzt. Die minimale Rohrlänge beträgt vier Kaliberlängen (siehe Haubitzen – Beispiel: Kaliber 25 mm = Mindestrohrlänge von Zündloch bis Mündung 100 mm). Das Kaliber muss mindestens 25 mm und maximal 50 mm bei glatter Laufbohrung betragen. Rohrbefestigungselemente dürfen nicht axial oder radial über die Visierlinie hinausragen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für den Schützen im Handel erhältlich sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt. Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder Ähnlichen ist erlaubt, soweit sie dem Original entsprechen.

Das Anbringen von Farbmarkierungen mit Faserschreibern, Kreide oder ähnlichem während des Wettkampfes ist nicht statthaft und kann zur Disqualifizierung führen.

Das Beobachten des Abkommens der Schüsse im Wettkampf durch den Geschützführer bzw. eines anderen Bedienungsmitgliedes mittels eines Fernrohres oder Fernglases sowie die Ansage an den Richtkanonier zwecks Korrektur beim Zielen sind erlaubt.

Das Geschütz darf nicht mit Keilen oder Bremsen festgestellt werden

##### **MV 7.2.8.1**

Als Geschosse sind Kugeln aus Blei, Beton\* und Eisen zulässig\*. (\*gemäß Anforderungen Bedingungen Bundeswehr für Verwendung Geschosse auf Truppenübungsplätzen)

##### **MV 7.2.8.2**

Entfernung: 50 m

##### **MV 7.2.8.3**

Zielscheibe: Scheibe für Vorderladerwaffen 0.4.3.06 SpO

##### **MV 7.2.8.4**

Schusszahl: 10 Schuss (Änderung müssen in Ausschreibung gesondert bekannt gegeben werden. (Mindestschusszahl: 7)

##### **MV 7.2.8.5**

Die Schiesszeit beträgt 45 min. .

##### **MV 7.2.8.6**

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion, Zündschnur, Brückenzünder)

##### **MV 7.2.8.7**

Bedienung: Die Bedienung besteht aus dem Geschützführer sowie mindestens einem Kanonier (Ladekanonier) mit gültiger Berechtigung nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die max. Bedienungsstärke beträgt 1 / 4.

#### MV 7.2.8.8

Der Beginn des Wettkampfes wird mit einem Signalton (Trillerpfeife, Hupe, Signalhorn) und dem Kommando „Feuer frei!“ bekannt gegeben. Das Ende der Wettkampfzeit wird mit dem Kommando „Feuer halt!“ bekannt gegeben. Die Wettkampfzeit beträgt 45 Minuten. Das Anbrechen der letzten fünf Minuten wird angesagt. Nach dem Ende der Wettkampfzeit geladene Schüsse dürfen nur nach Freigabe durch den Leitenden abgefeuert werden. Nach Ende der Wettkampfzeit abgegebene Schüsse werden nicht gewertet. Die Vorbereitungszeit beträgt zehn Minuten. Die Zeit für das Räumen des Standes wird auf fünf Minuten begrenzt.

Es werden keine Schiessstische verwendet. Das Geschütz steht auf dem Boden.

Der Geschützfürer bzw. ein Bedienungsmittglied darf die Ablage der Schüsse an den Richtkanonier übermitteln.

#### **MV 7.2.9 Großgeschütze , Klasse 8, 100m**

Diese Geschütze müssen der Bauart der Lafetten nach als Feldgeschütz, Schiffsgeschütz oder Festungsgeschütz gebaut sein. Das Geschütz muss einem Vorderladergeschütz aus der Zeit bis ca. 1870 als Vorbild entsprechen. Für die Bedienung ist eine Mannschaft aus einem Geschützfürer sowie mindestens einem, aber maximal vier Kanonieren festgelegt.

Geschützfürer und Ladekanonier sind Inhaber der entsprechenden sprengstoffrechtlichen Lizenz. Beschläge und Verzierungen müssen so angebracht sein, dass diese nicht als Zielhilfsmittel ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung des Rohres erfolgt mittels Spindel oder Keil. Die Gesamtlänge des Rohres ist auf maximal 240 cm, vom Zündloch an bis zur Rohrmündung gemessen, begrenzt. Die minimale Rohrlänge beträgt vier Kaliberlängen

(Siehe Haubitzen – Beispiel: Kaliber 51 mm = Mindestrohrlänge von Zündloch bis Mündung 204 mm).

Das Kaliber muss mindestens 50,1 und maximal 90 mm bei glatter Laufbohrung betragen.

Rohrbefestigungselemente dürfen nicht axial oder radial über die Visierlinie hinausragen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss vom Schützen im Handel erhältlich sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen ist erlaubt.

Die Mattierung muss um den Durchmesser angebracht sein. Das Einstrahlen von Mustern, Schriftzeichen oder ähnlichem ist, soweit sie dem Original entsprechen, ist erlaubt.

Das Anbringen von Farbmarkierungen mit Faserschreibern, Kreide oder anderen Mitteln während des Wettkampfes ist nicht statthaft und kann zur Disqualifizierung führen.

Das Beobachten des Abkommens der Schüsse im Wettkampf durch den Geschützfürer oder eines anderen Bedienungsmittgliedes mittels eines Fernrohres oder Fernglases sowie die Ansage an den Richtkanonier zwecks Korrektur beim Zielen sind erlaubt.

Das Geschütz darf nicht mit Keilen oder Bremsen festgestellt werden.

#### MV 7.2.9.1

Als Geschosse sind Kugeln aus Blei, Beton\*, und Eisen\* zulässig. (\*gemäß Anforderungen Bedingungen Bundeswehr für Verwendung Geschosse auf Truppenübungsplätzen)

#### MV 7.2.9.2

Entfernung 100m

#### MV 7.2.9.3

Zielscheibe Großkaliber –Scheibe 300m

#### MV 7.2.9.4

Schusszahl: 10 (Änderungen müssen in der Ausschreibung gesondert bekannt gegeben sein. (Mindestschusszahl:7)

#### MV 7.2.9.5

Die Schiesszeit beträgt 45 min.

#### MV 7.2.9.6

Zündung: gesetzliche Zündmittel (Perkussion, Zündschnur, Brückenzünder)

#### MV 7.2.9.7

Bedienung Die Bedienung besteht aus dem Geschützführer sowie mindestens einem Kanonier (Ladekanonier) mit gültiger Berechtigung nach §27 Sprengstoffgesetz.  
Die max. Bedienungsstärke beträgt 1 / 4.

#### MV 7.2.9.8

Der Beginn der Wettkampfzeit wird mit einem Signalton (Trillerpfeife, Hupe, Signalhorn) und dem Kommando „Feuer frei!“ bekannt gegeben. Das Ende der Wettkampfzeit wird mit dem Kommando „Feuer halt!“ bekannt gegeben.

Die Wettkampfzeit beträgt 45 Minuten. Das Anbrechen der letzten fünf Minuten wird angesagt. Nach dem Ende der Wettkampfzeit geladene Schüsse dürfen nur nach Freigabe durch den Leitenden abgeschossen werden. Schüsse, die nach Wettkampfe abgegeben werden, werden nicht gewertet. Die Vorbereitungszeit beträgt zehn Minuten. Die Zeit für das Räumen des Standes wird auf fünf Minuten festgesetzt.

Es werden keine Schiesstische verwendet. Das Geschütz steht auf dem Boden. Der Geschützführer bzw. ein Bedienungsmittglied darf das Abkommen der Schüsse an den Richtkanonier übermitteln.